

Fribourg, le 29 septembre 2017

Vorentwurf des Gesetzes über die Aufnahme der bernischen Einwohnergemeinde Clavaleyres durch den Kanton Freiburg und ihren Zusammenschluss mit der Gemeinde Murten (ClaZG)

Stellungnahme der FDPF

<http://www.fr.ch/cha/fr/pub/consultations.htm>

Madame la Conseillère d'Etat,
Madame, Monsieur,

Le PLRF vous remercie de l'avoir consulté sur l'objet cité en titre. Veuillez trouver, ci-dessous, notre prise de position.

Auszug aus den Erläuterungen:

Bei der Aufnahme der Einwohnergemeinde Clavaleyres handelt es sich nicht um eine Grenzbereinigung, die die Kantone Bern und Freiburg nach Bundesrecht unter sich vertraglich regeln könnten. Vielmehr geht es um eine Gebietsveränderung, die nach Bundesrecht der Zustimmung der betroffenen Bevölkerung und der betroffenen Kantone bedarf und zusätzlich vom Bund geprüft und genehmigt werden muss. Von dieser Einstufung als Gebietsveränderung geht auch das Bundesamt für Justiz aus.

Im Recht des Kantons Freiburg finden sich bis jetzt auch keine spezifischen Bestimmungen darüber, nach welchen Modalitäten der Wechsel einer auswärtigen Gemeinde zum Kanton oder ein kantonsübergreifender Gemeindegemeinschaften ablaufen sollten. Die Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Festlegung, Koordination und Etappierung der unterschiedlichen Verfahren auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene ist deshalb der zentrale Inhalt des VE-ClaZG.

Der von den Kantonen vereinbarte Grundsatz besteht darin, dass die Einwohnergemeinde Clavaleyres zu einem genau definierten Zeitpunkt als noch eigenständige Gemeinde vom Kanton Freiburg aufgenommen wird (voraussichtlich an einem Jahreswechsel). Unmittelbar darauf (sozusagen «einen Sekundenbruchteil danach») soll jedoch der Zusammenschluss mit der Gemeinde Murten in Kraft treten. Somit kann die Fusion abgesehen von gewissen Ausnahmen nach dem bestehenden Recht des Kantons Freiburg ausgestaltet werden.

Créons les solutions

PLR.Les Libéraux-Radicaux du canton de Fribourg - case postale - 1701 Fribourg
www.plrf.ch - info@plrf.ch - +41 (0)79 793 48 65

Wichtiger Artikel:

Art. 20 Konkordat, Abs. 3

Volksabstimmung in beiden Kantonen am gleichen Tag.

Art. 7, Abs.1 Vertretung im Generalrat

Eine Person wird die Vertretung von Clavaleyres im Generalrat von Murten wahrnehmen, während der Übergangsordnung.

Art. 8, Abs. 1 Vertretung im Gemeinderat

Während den Übergangsordnung eine Vertretung im Gemeinderat.

Art. 14, Abs. 2 Amtsdauer

Die Legislaturperiode wird unabhängig vom Zeitpunkt des Inkrafttretens bis zum 31.12.2021 verlängert.

Art. 15 Finanzhilfe für die Fusion

Finanzhilfen werden grundsätzlich nur für innerkantonale Zusammenschlüsse ausgerichtet. Gestützt auf Artikel 1 Abs. 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse (GZG; SGF 141.1.1) gilt Clavaleyres als ausserkantonale Gemeinde, auch wenn sie wie erwähnt während eines «Sekundenbruchteils» als eigenständige freiburgische Gemeinde betrachtet werden kann.

Der VE-ClaZG überlässt es jedoch der Beurteilung des Staatsrats, ob er freiwillig ein besonderes Zeichen in Form der Ausrichtung einer Finanzhilfe setzen möchte oder nicht (Abs. 1). Der mögliche Höchstbetrag entspricht dem Grundbetrag der Gemeinde Clavaleyres, der sich aus der Multiplikation der zivilrechtlichen Bevölkerungszahl von Clavaleyres (ungefähr 50 Personen) mit 200 Franken ergibt.

Wird allerdings zum selben Zeitpunkt mindestens eine weitere Gemeinde oder (im Fall von Verzögerungen im Zusammenhang mit dem Kantonswechsel) mindestens eine andere Drittgemeinde fusionieren, soll Clavaleyres nach Absatz 2 als freiburgische Gemeinde gelten; sie würde demnach für die Ausrichtung der Finanzhilfe von Amtes wegen berücksichtigt. Die gesamte Finanzhilfe, bestehend aus der Summe der Grundbeträge von Clavaleyres und der anderen Gemeinde, würde daher mit dem Faktor 1,1 multipliziert (der Grundbetrag der Gemeinde Murten könnte nicht berücksichtigt werden, weil er aufgrund einer früheren innerkantonalen Fusion bereits Gegenstand einer Finanzhilfe war). Bei 2 anderen Gemeinden würde der Faktor 1,2 angewendet, bei 3 der Faktor 1,3, usw. Zuständig für den Entscheid über die Finanzhilfe wäre nach geltendem Recht der Grosse Rat.

Im Entwurf zum bernischen Clavaleyres-Gesetz wird eine Finanzhilfe des Kantons Bern ausgeschlossen.

Art. 26 Referendum

Das Gesetz untersteht dem Gesetzesreferendum und nicht dem Finanzreferendum.

Bemerkung:

Eine Fusion der beiden Gemeinden ist von der Bevölkerung unbestritten und reine Formsache. Eine Fusion der beiden Gemeinden wird von der ganzen Region begrüsst und unterstützt.



En vous remerciant de l'attention que vous porterez à nos propositions, nous vous prions d'agréer, Madame la Conseillère d'Etat, Madame, Monsieur, l'expression de nos plus cordiales salutations.

AU NOM DU PLR.LES LIBÉRAUX-RADICAUX DU CANTON DE FRIBOURG

Sébastien Dorthe
Président

Savio Michellod
Secrétaire général

Contact : Susanne Schwander - 079 334 82 69